

**Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West
am 26.08.2019**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesenheit: Herr Dolge Herr Reichel
Herr Eschment Frau Methling
Frau Wormser-Szoebb Frau Gildemeister
Frau Ortmann

Gäste: Frau Hilscher alle Amt Warnow-West Finanzverwaltung
Frau Pantermöller
Frau Bünger
Frau Dembski

Tagesordnung:

- 1 Kontrolle des Protokolls vom 17.06.2019
- 2 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2014
- 3 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2014

Protokoll:

TOP 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 17.06.2019 wird bestätigt.

Die Anfragen des Rechnungsprüfungsausschusses an die Kommunalaufsicht sowie die Nachfrage zur Haftung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Fachdienstleiterin der Finanzverwaltung zum gegebenen Zeitpunkt beantworten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Übersendung des Regelwerks zur Doppik – Vereinfachung vom Juli 2019.

Für die Anwendung der GemHVO-Doppik und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift gilt eine Übergangsregelung. Die Haushaltswirtschaft bis 2020 kann noch nach den bisher maßgeblichen Rechtsvorschriften erfolgen.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wurde noch nach der alten GemHVO erstellt. Die Verwaltung prüft ob im Anhang Anpassungen auf das neue Regelwerk vorzunehmen sind und informiert den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 30.09.2019 um 18:00 Uhr im Amt statt.

TOP 2:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2014. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang mit Anlagen) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Bilanz

Aktiva

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Es erfolgte der Ausbau des Regenrückhaltebeckens in der Gewerbeallee in Elmenhorst zur Erhöhung der Kapazität des Entwässerungssystems. Die Gemeinde hat einen Investitionskostenzuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen des Abwasserentsorgers gezahlt. Sie erwirbt damit weder rechtliches noch wirtschaftliches Eigentum an der Anlage. Sie hat den Investitionszuschuss als immateriellen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz anzusetzen (§ 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der mitfinanzierten Anlage.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke

Neu hinzugekommen ist nach kostenfreier Eigentumsübertragung vom Erschließungsträger eine öffentliche Fläche im Geltungsbereich des B. Planes Nr. 1 Steinbecker Eck Baufeld 11a (11.330 EUR). In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten gebildet.

1.2.3. Bebaute Grundstücke

Die Gemeinde veräußerte eine Lagerhalle des Bauhofes, woraus ein Abgang in Höhe von 18.726,68 EUR resultiert. Im Jahr 2015 erfolgte der Verkauf von 2 Flurstücken auf denen mehrere Gebäude standen u.a. die Lagerhalle des Bauhofes, das alte Gemeindehaus, das Feuerwehrgebäude und das Heizhaus. Die Grundstücke wurden mit dem Gebäudebestand zum Abriss veräußert, daher betrug der Verkaufserlös für die Gebäude 0,00 EUR. Die Lagerhalle des Bauhofes wurde bereits im Dezember 2014 veräußert zu einem Erlös in Höhe von 4.500 EUR.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Es wurden Spielgeräte für Kinderspielflächen beschafft und aktiviert. Die Ergebnisse der Abschreibungen sind in der Anlage 1 beigelegt.

1.2.10. Anlagen im Bau

Bestandteil der Anlagen im Bau ist die Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. In der Anlage 2 wird die Amortisationsrechnung für die Gesamtanlage der Gemeinde Elmenhorst, Dorf Lichtenhagen beigelegt. Diese war Bestandteil des Förderantrages. Die Umrüstung auf LED hat sich danach in ca. 5,9 Jahren allein durch die Energieeinsparung amortisiert.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen in Höhe von 3.158.480,46 EUR (Nominalwert) stehen Wertberichtigungen in Höhe von 236.910,40 EUR gegenüber.

Die Wertberichtigungen betreffen im Wesentlichen Gewerbesteuerforderungen, die auf Grund von Insolvenzverfahren niedergeschlagen wurden.

In den öffentlich rechtlichen Forderungen (Nr. 2.2.1.) sind die Säumniszuschläge enthalten.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf der Fälligkeit entrichtet ist gem. § 240 Abs. 1 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen Steuerbetrages zu entrichten.

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nr. 2.2.2.) wird die Vollverzinsung der Gewerbesteuer ausgewiesen. Gemäß § 233a Abgabenordnung sind Steuernachforderungen und Steuererstattungen zu verzinsen. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Steuer entstanden ist. Gemäß § 238 Abgabenordnung betragen die Zinsen jährlich 6%.

Der Bestand an liquiden Mittel verringerte sich um 446.821,25 EUR und beträgt per 31.12.2014 2.747.542,00 EUR.

Passiva

1.4. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird mit 195,4 TEUR ausgewiesen und ist gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

3.3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind eine Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren zum Investitionszulagengesetz und eine Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung für die Mitarbeiter des Bauhofes enthalten.

4. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Nr. 4.10.2.) sind 2 Rechnungen ausgewiesen die im Dezember 2014 eingingen und im Januar 2015 gezahlt wurden. Es handelt sich um die Gebühren der Überwachung des Brandschutzes für die Investition Neubau Feuerwehrgebäude (778,50 EUR) und die Brandschutzprüfung für die Erweiterung des Hortgebäudes (1.524,00 EUR).

Finanzrechnung

Die Positionen 5 privatrechtliche Entgelte und 16 sonstige laufende Auszahlungen wurden im Einzelnen besprochen. Ursache für Mehreinzahlungen bei Position 5 sind die Kostenanteile die die Grundschule Lichtenhagen für die Sporthalle zahlt. Minderauszahlungen in Position 16 entstanden durch die zeitliche Verschiebung bei der Realisierung der B Pläne.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt und sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Belegkontrolle

Die in der Anlage 4 aufgeführten Produktsachkonten wurden zur Belegkontrolle geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Es wurden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Abschließender Prüfvermerk (Anlage 6)

Der Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2014 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2014.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West erteilt für den vorgelegten Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2014 i. d. F. vom 26.08.2019 festzustellen.

- einstimmig –

TOP 3:

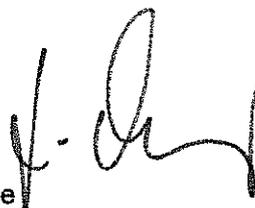
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen stichprobenartig geprüft und erteilt die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

- einstimmig –

Kritznow, 27.08.2019



Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Warnow-West

Anlagen

Anlage 1	Vergabe Spielgeräte
Anlage 2	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Anlage 3	Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen
Anlage 4	Übersicht geprüfte Produktsachkonten
Anlage 5	Übersicht über die Investitionsmaßnahmen
Anlage 6	Bestätigungsvermerk

AMT | WARNOW | WEST

Interner Schriftverkehr

von: Fachbereich Bauverwaltung
Grünpflege
Frau S. Hagemann

an: Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Bürgermeister Herr Harbrecht

→ Vergabeentscheidung – Lieferung und Einbau von
Spielgeräten Nordstraße 42/Weigelinhof

Wie abgestimmt, hab ich Angebote zur Lieferung und Montage eingeholt. Beschafft werden können die Positionen 1-3 der Angebotsaufforderung (Lieferung und Montage einer Rutsche, Pirouette und Spinner Bowl) gemäß der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2013.

Die Firma Kompan hat einen Angebotspreis von 9.573,52 €, die Firma Spiel und Raum einen Angebotspreis von 9.392,82 € und die Firma Alpina von 8.834,64 € abgegeben.

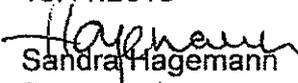
Da das Angebot der Firma Alpina das wirtschaftlichste ist, schlage ich vor, den Auftrag an diese Firma zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt der Gemeinde im Produktsachkonto 36602.09100000 mit 8.600,00 Euro zur Verfügung und die verbleibende Summe von 234,64 Euro kann aus dem Produktsachkonto 55100.082000000 gedeckt werden. Die Beschaffungen wurden im Haushalt auch so geplant.

Laut Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen § 6 (2) entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Leistungen nach VOB .

Bitte um: (x) Antwort/Vergabeentscheidung (x) Unterschrift / Rückgabe

18.11.2013

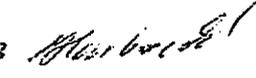

Sandra Hagemann
Bauverwaltung

(ggf.) Antwort

Der Auftrag für die Lieferung und Montage wird an die Fa. Alpina zu einem Angebotspreis von 8.834,64 € brutto vergeben.
Gleichzeitig wird das Amt beauftragt einen entsprechenden Auftrag auszulösen.

JA

NEIN, weil _____

17.11.13 
Datum, Unterschrift

Amt Warnow-West / Fachbereich Bauverwaltung / Sandra Hagemann
ANGEBOTS AUSWERTUNG
Beschaffung von Spielgeräten Elmenhorst/Lichtenhagen

Spiel und Raum
 PE: 14.11.2013
 Lt. Wertgrenzen: Kleines/mittl./Untern

Pos.	Bezeichnung	Anz.	Einzelpreis	Ges. preis	Bemerkung
1	Edelstahl-Rutsche	1	4.734,59 €	4.734,59 €	Inklusive Montage/Fallschutzsand
2	Pirouette	1	1.587,32 €	1.587,32 €	Inklusive Montage/Fallschutzsand
3	Spinner Bowl	1	1.571,22 €	1.571,22 €	Inklusive Montage/Fallschutzsand
4	Feder-Wippe	3			Position gestrichen inklusive Montage/Fallschutzsand
5	Zahlung		3.388,57 €	3.388,57 €	
	Gesamt netto		7.893,13 €		
	+19%Mwst.		1.489,69 €		
	Gesamt brutto		9.392,82 €		

Alpina
 PE: 17.11.2013
 Lt. Wertgrenzen: Kleines/mittl./Untern

Preis netto	Preis brutto	Bemerkung
4.852,17	4.852,17	Inklusive Montage/Fallschutzsand
1.319,89	1.319,89	Inklusive Montage/erforderliche Nebenarbeiten
1.252,01	1.252,01	Inklusive Montage/erforderliche Nebenarbeiten
4.876,41	4.876,41	Nebenarbeiten
	7.424,07	
	1.410,57	
	8.834,64	

Kompan
 PE: 14.11.2013
 Lt. Wertgrenzen: Kleines/mittl./Untern

Preis netto	Preis brutto	Bemerkung
4.926,00	4.926,00	Inklusive Montage/Fallschutzsand
1.657,64	1.657,64	Inklusive Montage/Fallschutzsand
1.625,52	1.625,52	Inklusive Montage/Fallschutzsand
4.739,00	4.739,00	
		Position gestrichen inklusive Montage/Fallschutzsand
		14 Tage = 2% Skonto
	8.209,16	
	1.559,74	
	9.768,90	
		bei Skonto = 9.573,52 €

alpina
Ihr LandschaftsGärtner



alpina ag · NL Rostock · Schutower Ringstraße 10 · 18069 Rostock

Amt Warnow West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow

alpina Aktiengesellschaft
Garten-, Landschafts-,
Sportplatzbau

Niederlassung Rostock
Schutower Ringstraße 10
18069 Rostock

Telefon: (0381) 20747-0
Fax: (0381) 20747-22
e-mail: rostock@alpina-ag.de
www.alpina-ag.de

Zeichen: FB Datum: 10.01.2014

Nachtragsangebot - Nr.: A-140001

BV: Nordstraße 42, Diverse Arbeiten auf dem Spielplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Hagemann,

wir unterbreiten Ihnen zum vorliegendem Auftrag folgendes Nachtragsangebot und bitten um eine rechtzeitige Bestätigung bis zum 15.01.2014, um eine zügige Ausführung gewährleisten zu können. Wir bitten zu beachten, dass sich bei Beauftragung dieses Nachtrages eine Bauzeitenverlängerung ergeben kann.

An dieses Nachtragsangebot halten wir uns 4 Wochen gebunden. Grundlagen des Angebotes sind die Bedingungen der VOB in ihrer neuesten Fassung.

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hans-Joachim Schwenke
Vorstand:
Christian Jahnke
Jürgen Schrabbe

Sitz der AG:
Wilhelm-Külz-Straße 118 A
14532 Stahnsdorf
Telefon: (03329) 6902-0
Fax: (03329) 6902-29

Reg.-Nr.: HRB 5216P
Gerichtsstand der AG: Potsdam
Betriebs-Nr.: 02 72 47 04
Steuer-Nr.: 046 100 01756

Bankverbindungen:
Berliner Volksbank
Konto-Nr.: 8301743026
BLZ: 100 900 00

Commerzbank
Konto-Nr.: 659943502
BLZ: 100 400 00

Ausbildungsbetrieb

Mitglied im Fachverband
Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau

 Ihre Experten für
Garten & Landschaft

3.9. Amortisationsrechnungen

3.9.1. Gesamtanlage Gemeinde Elmenhorst, Dorf Lichtenhagen

Die ermittelte voraussichtliche Amortisierung der LED Um- und Neubau – Gehweg- und Straßenbeleuchtungsanlagen der vorhandenen Außenbeleuchtungsanlagen stellt sich wie folgt dar: **162.447,42**

Gesamtkosten der Umrüstung:	162.439,42 €
Anteilige Kosten der Gemeinde Lichtenhagen	81.219,71 € (50%)
Elektro Jahresverbrauch 2014	98.030,00 kWh/a
Energiekosten 2014	27.745,44 €/a

Bei einem vereinbarten Energiepreis der Gemeinde mit dem EVU von 0,28303 €/kWh.

Jährliche Kostenersparnis (Energieeinsparung um 50%) von 13.872,72 €

Amortisationszeit: $81.219,71 \text{ €} : 13.872,72 \text{ €} = 5,90 \text{ Jahre}$

Die Umrüstung wird sich nach weniger als 5,9 Jahren allein durch die Energieeinsparung amortisiert haben.

Die Einsparung durch Leuchtmittel und Wartungsleistungen beträgt in einem Jahr **275 Leuchten x 8,00 € für Leuchtmittel + VG, Zündgerät) = 2.200,00 €.**

Einsparung Energie und Leuchtmittel = $13.872,72 \text{ €} + 2.200,00 \text{ €} = 16.072,72 \text{ €}$

Gesamt-Amortisationszeit: $81.219,71 \text{ €} : 15.500,74 \text{ €} = 5,05 \text{ Jahre}$

Die Umrüstung der Gesamtanlage unter der Berücksichtigung der Förderung würde sich nach ca. 5,05 Jahren durch die Energieeinsparung und LED-Leuchtmittelleinsatz amortisiert haben.

HOLGER HAKENBECK

Dipl.-Ingenieur, VBI



GKZ 20
Elmenhorst/Lichtenhagen

Jahresabschluss 2014 RPA 26.08.2019

Gemeindevertreter/Unternehmen GV BA FA SA Verträge Zahlungen Beschlüsse

keine Gemeindevertreter an Verträgen beteiligt

i. A. Pantermöller
Finanzverwaltung

GKZ 20
Elmenhorst/Lichtenhagen

Jahresabschluss 2014

RPA 26.08.2019

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

i.A. Pantermöller
Finanzverwaltung

Hül Jahresabschluss 2014 Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Produkt	Kontonr.	Projekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	Verfüg/Eingen.	Verfügbar/Einzun.
11400	52311000		S	Unterhaltung der Wohnungen	45.000,00	4.843,16	40.156,84
11403	52350000		S	Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte	23.700,00	19.826,53	3.873,47
12600	52200000		S	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	11.322,17	15.432,30	-4.110,13
21100	52310000		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude	1.724,34	1.532,15	192,19
21100	52480000		S	Schwimmen einschl. Buskosten	6.566,99	3.916,13	2.650,86
21100	56210000		S	Miete Kopierer, Sporthalle	41.858,41	41.858,41	0,00
36602	02250000		S	Kinderspielplätze	1.900,00	1.601,15	298,85
42400	44110000		H	Nutzungsentgelt Sporthalle	18.000,00	55.386,03	-37.386,03
54100	44110000		H	Werbepachtvertrag	2.000,00	3.681,76	-1.681,76
55100	52330000		S	Baumpflege, Neupflanzung Hochstämme	7.000,00	1.669,57	5.330,43

Umnutzung ehemaliges Autohaus Elmenhorst zur Feuerwehr und Bauhof

Baugenehmigung 31.03.2014

Bauzeitraum 28.07.2014 bis 02.12.2014 (Abnahme Bauleistungen und Bauamt)

keine Förderungen oder Zuschüsse

Leistungen wurden in 5 Fachlosen beschränkt ausgeschrieben

Nachträge entstanden durch:

1. Leistungserweiterungen (zusätzliches Tor, Trennwand, Geländerverkleidung Treppe und Podest)
2. Änderungen in der Ausführung, da der Bestand teilweise von den Planungsunterlagen abwich und durch Forderungen des Brandschutzes
3. Blitzschutzanlage (notwendig bei öffentlichen Gebäuden)
4. Änderung Übertragungseinrichtung EMA, BMA (sabotagegeschützt)
5. Umrüstung der Gasanlage von Flüssiggas auf Erdgas
6. Erneuerung Heizkessel nach Ausfall

Alle Nachtragsleistungen waren für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Abnahme des Gebäudes notwendig. Alle Nachtragsleistungen waren mit der Gemeinde abgestimmt und wurden befürwortet.

Haushalt: 700.000,00 Euro

Bau- und Planungskosten: 591.513,07 Euro

Die Abrechnung des Vorhabens wurde ordnungsgemäß durchgeführt und es ist mit keinen Rückforderungen gegenüber der Gemeinde zu rechnen.

Zahlungen und Verträge mit Mitgliedern der Gemeindevertretung gab es nicht.

Ralf Hoffmann
Bauverwaltung
Kritzow, 19.08.2019

Erweiterung und Umbau Hortgebäude Lichtenhagen

Baugenehmigung	03.02.2014	
Bauzeiten	18.11.2013	Beginn Erd- und Fundamentarbeiten
	15.02.2014	Beginn Roh- und Ausbauarbeiten
	27.05.2014	Abnahme Bauamt

keine Förderungen oder Zuschüsse

Leistungen wurden als Komplettauftrag (Generalauftragnehmer) beschränkt ausgeschrieben

Nachtrag entstand durch:

1. Forderungen Brandschutzgutachten und Schulbaurichtlinie (Hausalarmanlage, Fluchtwegleuchten, höhere Beleuchtungsstärke in Gruppenräumen)
2. Errichtung einer Blitzschutzanlage
3. Betreiberwünsche (ILL) in Abstimmung mit der Gemeinde (Dimmung Beleuchtung, Anschluss Deckenprojektor, Einbruchmeldeanlage, zusätzliche Steckdosen und Datenanschlüsse)
4. Abbruch und Entsorgung vorhandene Klärgrube
5. Erneuerung Eingangstüren Bestand

Alle Nachtragsleistungen waren für den ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die Abnahme des Gebäudes notwendig. Die Nachtragsleistungen waren mit der Gemeinde abgestimmt und wurden befürwortet.

Haushalt:	307.000,00 Euro
Gesamtkosten inkl. Abbruch Bestand:	306.556,98 Euro

Die Abrechnung des Vorhabens wurde ordnungsgemäß durchgeführt und es ist mit keinen Rückforderungen gegenüber der Gemeinde zu rechnen.

Zahlungen und Verträge mit Mitgliedern der Gemeindevertretung gab es nicht.

Ralf Hoffmann
Bauverwaltung
Kritzow, 19.08.2019

55100.096-18

Verlagerter Grünausgleich B1 "Steinbecker Eck"

Abnahme 10.12.13/31.07.14 (Fertigstellungspflege), SR 17.02.2014

Förderung?	nein
Nachträge?	nein
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Albrecht, 19.08.2019

54100.5233

Straßenunterhaltung inklusive Bankett Reparaturen Pflaster,
Abnahme 15.08.2014

Förderung?	nein
Nachträge?	Nachtragsvereinbarung vom 10.06.2014
Begründung	Aufgrund Abstimmung mit UNB sollte die Teichsanierung an der Straße Zu den Tannen kurzfristig erfolgen.
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Albrecht, 19.08.2019

55201.096-30

Erweiterung Vorflut am Regenrückhaltebecken Gewerbeallee

Abnahme 18.06.2014	
Förderung?	nein
Nachträge?	nein
Bemerkung	Vorhaben der Eurawasser, Gemeinde hat sich zu 50 % beteiligt gemäß Vereinbarung
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Albrecht 19.08.2019

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Jahresabschluss 2014

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 42 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Jahresabschluss 2014

Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2014 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 28.038.748,09 EUR

Das Eigenkapital beträgt 18.549.137,26 EUR

Das Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2014 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2014 in der Ergebnisrechnung (Nr. 37) 195.441,72 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

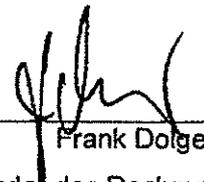
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Für die eingesetzte Finanzsoftware der Firma C.I.P. liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor, das die Erfüllung der Prüfanforderungen bescheinigt. Das Programm wurde nach umfangreicher Anwendungsprüfung durch den Amtsvorsteher freigegeben.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Kritzmow, 26.08.2019

Ort / Datum



Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West